

Mündliche Anfrage

des Abg. Dr. Schöchl an Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Rössler betreffend
Löschteiche in Salzburg.

In der Nähe von landwirtschaftlichen Betrieben sind häufig Löschteiche vorhanden, die im Fall eines Brandes als Wasserquelle dienen. Löschteiche haben eine zentrale Funktion bei der Brandbekämpfung. Um die Funktionsfähigkeit eines solchen Löschteichs zu gewährleisten, muss dieser in bestimmten Abständen durch Schwenden der Uferböschung bzw. durch Ausbaggern gepflegt werden. Durch die durchgeführte Kartierung von Biotopen gelten viele der Löschteiche im Land Salzburg als schützenswerte Lebensräume. Um einen Löschteich auszubaggern oder zu pflegen, braucht man nun umfassende Genehmigungen. Durch die Aufnahme als Biotop und durch eine eventuelle Versagung einer Bewilligung sind solche Pflegemaßnahmen nicht möglich, womit der Löschteich seine Funktion verliert und im Brandfall mit eventuell katastrophalen Folgen nicht mehr zur Verfügung steht.

Ich stelle deshalb an Sie gemäß § 78 a GO-LT folgende

mündliche Anfrage:

1. Wie viele Löschteiche sind in der Biotopkartierung im Land Salzburg aufgelistet bzw. wie viele Löschteiche wurden im vergangenen Jahr bei der Kartierung als Biotop aufgenommen?
 - a. Ist geplant, alle Löschteiche in die Biotopkartierung aufzunehmen bzw. welche Kriterien werden dafür angelegt oder ist eine Ausnahme von der Biotopkartierung vorgesehen?
 - b. Eine weitere Unterfrage ergibt sich aus der Beantwortung der Hauptfrage.

Salzburg, am 16. März 2015